

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1968)

Rubrik: Jahresbericht 1968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1968

Der nachfolgende Jahresbericht 1968 muss sich raumeshalber darauf beschränken, aus der grossen Fülle der behandelten Probleme eine Auswahl vorzulegen. Der Drang zum Wasser und die damit verbundene Bauentwicklung an den Seen, der Nationalstrassenbau und alle andern Probleme, die in den Tätigkeitsbereich des UTB fallen, nahmen unsere Organe voll in Anspruch. Die resultierende zunehmende Arbeitslast muss nach wie vor auf der ganzen Linie nebenamtlich geleistet werden. Es erfüllt uns mit Sorge, wie die auf uns zukommenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Möglichkeiten bewältigt werden können. Der 29 Mitglieder zählende Vorstand versammelte sich dreimal. Der Geschäftsleitende Ausschuss tagte neunmal. Das Büro bereitete die unzähligen Geschäfte des Geschäftsleitenden Ausschusses und des Vorstandes in 22 Sitzungen vor. Dazu kamen zahlreiche Konferenzen und Begehungen.

Generalversammlung

Unsere Generalversammlung am Samstag, den 3. Februar 1968 im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken wies einen sehr starken Besuch auf. In seinen Eröffnungsworten hatte der Verbandspräsident einen grossen Kreis von Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Vertretern von Behörden und Gemeinden und gleichgesinnten Naturschutzfreunden aus andern Teilen des Kantons zu begrüßen. Der Jahresbericht, wiederum im Jahrbuch des UTB enthalten, fand Dank und einstimmige Genehmigung. Auch die Arbeit der Bauberater und Betreuer der Weissenau begegnete der verdienten Anerkennung. Freundliche Worte wurden auch dem treuen Einsatz von Otto Schneider, Unterseen, gewidmet, der sich für die Ordnung im Naturschutzreservat Weissenau einsetzt. H. Teuscher, der Rechnungsführer des Verbandes, erstattete die Jahresrechnung, die einen ansehnlichen Einnahmenüberschuss aufweist. Das Reinvermögen hat um Fr. 23'321.— zugenommen und stellt — über die eingegangenen Beitragszusicherungen hinaus — einen ansehnlichen Kampf- und Dispositionsfonds dar. Einmal mehr wurde festgestellt, dass der UTB seine Tätigkeit dank der Zuwendung der SEVA-Genossenschaft finanzieren kann, während die Beiträge der Mitglieder vor allem dazu dienen, das Jahrbuch herauszugeben. Die Mitgliederbeiträge wurden in der alten Höhe, d. h. Fr. 8.— für Einzelmitglieder und Fr. 20.— für Kollektivmitglieder, belassen.

In den Vorstand wurde eine Ergänzungswahl vorgenommen, indem Grossrat Urs Kunz, Gemeinderat und Bauvorsteher der Stadt Thun, als Mitglied gewonnen werden konnte.

Zur Sprache kam noch die Bestrebung zum Schutz der Ruine Unspunnen und ihrer Umgebung. Der UTB unterstützt die Erneuerungsarbeiten mit einem Beitrag. Nachdem die heutige Eigentümerin des Burgzaunes, die der Ruine vorgelegte Matte, durch einen Verkaufsvertrag das Areal der kantonalen Liegenschaftsverwaltung abtritt, fasste die Generalversammlung eine Resolution, mit welcher die volkskundliche, historische und landschaftliche Bedeutung dieses Grundstückes bestätigt und die Eidgenossenschaft aufgefordert wurde, dessen Überführung in öffentlichen Besitz durch einen Beitrag zu unterstützen. Der Präsident der Heimatschutzgruppe engeres Oberland, Max Beldi, bestätigte, dass mit diesem Entschluss die Bestrebungen des Heimatschutzes unterstützt werden. — Der Präsident erwähnte auch das idyllische Burgseeli bei Goldswil, dessen Ufer durch das Projekt eines Motels bedroht waren. Dank dem UTB dürfte es gelingen, dieser Gefahr zu begegnen und die Landschaft dieses reizvollen Gewässers zu retten.

Die Art und Weise, wie eine Gruppe von Mitgliedern der sog. "Arbeitsgemeinschaft für Strassenplanung und Landschaftsschutz am Brienzersee" unsere Generalversammlung als Forum für ihre Ziele benützte, löste allgemeinen Widerspruch und Unwillen aus.

Im zweiten Teil der Versammlung sprach Herr Regierungspräsident Dr. Robert Bauder, Polizeidirektor des Kantons Bern über *Aufgaben und Tätigkeit der Seepolizei*. Dr. Bauder führte aus, wie eine explosionsartige Verkehrsentwicklung auf unseren Seen die Veranlassung dazu gab, am Bieler-, am Wohlen-, am Thuner- und am Brienzersee eine kantonale Seepolizei zu schaffen, die gegenwärtig mit einem Bestand von 14 Mann arbeitet. Die Seepolizei sorgt nicht nur für die Ordnung und Sicherheit auf den Gewässern und an deren Ufern, sondern leitet auch vielfache Hilfeleistung an Seebewohner, Badende und Bootfahrer. Die Seepolizei kümmert sich auch um die Reinhaltung der Gewässer. Ihr ist auch die Ölwehr überbunden. Wertvoll waren die Filme und Lichtbilder, die der Postenchef der Seepolizei Thunersee, Wirthner, zeigen konnte. In der Diskussion gaben Vertreter von Spiez und Merligen ihrer Anerkennung für die Arbeit der Seepolizei Ausdruck, wünschten aber, dass in vermehrtem Masse eine Zusammenarbeit mit den Ortsbehörden, den Instanzen des Fremdenverkehrs und dem privaten Seerettungsdienst erfolge. Der Besitzer eines auf Seegrund errichteten Gebäudes zwischen Spiez und Faulensee berichtete von den Schwierigkeiten, denen er begegnete, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass das von ihm erworbene Haus vor sechzig Jahren ohne Bewilligung erstellt worden sei. Der Präsident wies schliesslich auf den beängstigend zuneh-

menden privaten Motorbootverkehr auf den Seen hin, so dass sich mit der Zeit drastische Ordnungsmassnahmen aufdrängen.

Die Versammlung schloss mit einer Würdigung des verstorbenen früheren Vizepräsidenten des UTB und Nationalrates, des gewesenen Stadtpräsidenten von Thun, Paul Kunz.

*Beauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
beim Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse*

Anlässlich einer Besichtigungsfahrt mit dem Vorstand des UTB Ende Mai 1967 auf dem Brienzersee stellte Dr. Ruckli, Direktor des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau in Aussicht, dass ein Fachmann angestellt werden soll, der während des Baues der linksufrigen Brienzerseestrasse die Interessen des Landschaftsschutzes wahrzunehmen habe. Da nun das Stadium der generellen Projektierung überschritten und die Detailprojektierung in Angriff genommen wurde und der voraussichtliche Baubeginn bekannt ist, ergriff der UTB die Initiative, um das erwähnte Postulat zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fand unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten eine Konferenz aller Interessierten statt. Obering. U. Kunz, Chef des kantonalen Autobahnamtes orientierte über den Stand der Projektierung. Er nahm das Anliegen des UTB entgegen, die Strassenführung im Bereiche des Giessbaches, insbesondere die Möglichkeit einer Untertunnelung, nochmals zu überprüfen. Der dringende Wunsch des UTB galt der Einsetzung eines Sonderbeauftragten, der bei der Detailprojektierung und während des Baues permanent die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zu vertreten hat. Dieser Vorschlag fand allseitig günstige Aufnahme. Den zuständigen Instanzen wurde ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Wir sind in der glücklichen Lage, mitteilen zu können, dass in einer Vereinbarung zwischen der kantonalen Baudirektion, der Forstdirektion und dem UTB eine solche Stelle geschaffen wurde. Gewählt wurde an diese Stelle dipl. Forstingenieur Heinz Balsiger in Spiez. Seine Tätigkeit als Beauftragter soll in enger Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt und dessen Organen geschehen, wobei er mitwirkt bei der Detailprojektierung, bei der Bauvorbereitung, insbesondere bei der Disposition der Installationsplätze, der Materialentnahme und der Deponien und bei der Bauausführung. Je nach Bedarf kann er Fachleute beiziehen, so den Bauberater des UTB. In gewissen Zeitabständen und namentlich in umstrittenen Fällen wird er den konsultativen Ausschuss beiziehen, der sich zusammensetzt aus Obering. U. Kunz, Forstmeister Dr. Kuoch, Naturschutzinspektor K.L. Schmalz und einem Vertreter des UTB.

Die linksufrige Brienzerseestrasse

Trotz der von der sog. "Arbeitsgemeinschaft für Strassenplanung und Landschaftsschutz am Brienzersee" Ende Februar 1968 gegenüber dem UTB und in der Presse abgegebenen Erklärung, dass sie verzichte, sich weiterhin in der Frage der linksufrigen Brienzerseestrasse einzuschalten, setzte diese Gruppe ihre Agitation für die Verlegung der N 8 auf das rechte Brienzerseeufer vor allem ausserhalb des Berner Oberlandes fort. Diese Bemühungen gipfelten in der Einreichung einer Motion Dr. R. Eibel, Zürich, im Nationalrat mit folgendem Wortlaut:

"Das linke Brienzerseeufer steht auf der Liste der schützenswerten Landschaften von nationaler Bedeutung. Die Führung der N 8 auf dem linken Ufer an den Giessbachfällen und dem Dorf Iseltwald vorbei ist mit dem Auftrag, den der Verfassungsartikel über Natur- und Heimatschutz (24 sexies) dem Bund erteilt, nicht vereinbar. Da eine Korrektur der bestehenden Strasse auf dem rechten Ufer ohnehin unvermeidbar ist, wird der Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit einer totalen Verkehrssanierung durch Führung der N 8 auf dem rechten Ufer zu prüfen. Insbesondere ist ein vergleichbares Projekt für eine rechtsufrige Nationalstrasse auszuarbeiten und der Bundesversammlung über das Ergebnis Bericht zu erstatten."

Zur Unterstützung dieser Motion wurden Unterschriftensammlungen veranstaltet und eine publizistische Tätigkeit entfaltet, wobei ein Artikel des Berner Professors Dr. H. Zbinden in der Neuen Zürcher Zeitung vom 19. November 1968 den Verbandspräsidenten veranlassten, die Stellungnahme des UTB in einer Erwiderung zusammenzufassen, die die NZZ am 11. Dezember 1968 mit nachstehendem Wortlaut veröffentlichte:

"Die Autobahn am Brienzersee"

Unter dem Titel "Die Autobahn am Brienzersee" hat sich Prof. H. Zbinden (Bern) in Nr. 715 dieser Zeitung mit Vehemenz gegen den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse gewandt. Der Artikel wirft dem Natur- und Heimatschutz vor, in dieser Sache versagt zu haben, und tadelt den Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, dass er in dieser Frage die Waffen seit langem gestreckt habe. Dieser Artikel darf nicht unwidersprochen angenommen werden, weil er wesentliche Tatsachen für die objektive Beurteilung dieses Strassenproblems nicht enthält und der uneingeweihte Leser den Eindruck erhalten muss, dass "in der noch umstrittenen Frage der Brienzerseestrasse" noch nichts entschieden worden sei, diese "Naturschutzfrage von eidgenössischer Bedeutung" aus "regionalen und vielleicht befangenen Interessenerwägungen herauszulösen" sei und, "da anscheinend kein Berner Politiker sich findet, der die Sache vors Parlament zieht", ein Ostschweizer sich dieser Aufgabe unterziehen müsse.

Der *Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee* (UTB) macht dazu folgende Feststellungen:

1. Die linksufrige Brienzerseestrasse ist mit Beschluss der Bundesversammlung über die Festlegung des Nationalstrassennetzes vom 21. Juni 1960 als Teil der N 8 (Abzweigung von N 6 bei Spiez – Interlaken – Iseltwald – Brienzwiler – Brünig – Sarnen – Acheregg)

in das Nationalstrassennetz eingegliedert worden. Der Aufnahme der N 8 in das Nationalstrassennetz stimmte der Ständerat am 9. Juni 1960 einstimmig zu und ebenso einstimmig der Nationalrat am 21. Juni 1960. Die N 8 ist als Nationalstrasse 2./3. Klasse klassifiziert worden. Somit wird am Brienzersee weder eine "Autobahn" noch eine "Gross-Autostrasse", wie Prof. Zbinden schreibt, gebaut werden, sondern eine *zweispurige Nationalstrasse zweiter Klasse*.

2. Der UTB hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1933 mit dem Problem der linksufrigen Brienzerseestrasse befasst. Der Bau dieser Strasse bildete schon im letzten Jahrhundert ein wichtiges Postulat der oberländischen Verkehrspolitik, weil die immer wieder durch Überführungen und Lawennenniedergänge unterbrochene Strasse am rechten Ufer keine sichere Verbindung zum obersten Kantonsteil und zu den Alpenpässen gewährleistet. Nach dem Zweiten Weltkrieg bildeten sich mit der sprunghaften Zunahme des Verkehrs, begünstigt durch die neue Sustenstrasse, die verbesserte Grimselstrasse und die gut ausgebaute Brünigstrasse, speziell in den Ortschaften am rechten Ufer Zustände heraus, die den UTB veranlassten, seine bisherige ablehnende Haltung gegenüber einer linksufrigen Brienzerseestrasse zu überprüfen. Er kam zum Schlusse, statt in negativer Opposition beiseitezustehen, *rechtzeitig die Anliegen des Landschaftsschutzes beim Bau dieser Strasse anzumelden*.

3. An der Generalversammlung des UTB vom 13. Februar 1960 gaben die über 300 Versammlungsteilnehmer ihre *Zustimmung* zum baureifen kantonalen Projekt für die linksufrige Brienzerseestrasse. Dieses fusste auf der vom oberländischen Kreisoberingenieur Walther gewählten Linienführung. Herr Walther, der dem Gedanken des Landschaftsschutzes tief verbunden war, kam als bester Kenner der Verhältnisse nach eingehenden vergleichenden Studien zum Schlusse, dass eine neue Strasse am Brienzersee nur auf der linken Seite gebaut werden dürfe. Er brachte eine Linienführung in Vorschlag, der der UTB das Zeugnis ausstellte, dass sich die neue Strasse gleichsam als etwas Selbstverständliches einfügen und voraussichtlich keine bleibenden Baunarben hinterlassen werde.

4. Mit der Einreihung der linken Brienzerseestrasse in das Nationalstrassennetz entstand eine neue Lage. Für den UTB galt es nun, seinen Einfluss auch bei den zuständigen Bundesinstanzen geltend zu machen. Bereits am 16. August 1960 wurde dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau eine *Eingabe* zugestellt, die viele detaillierte Vorschläge enthielt, wie das Landschaftsbild möglichst geschont werden kann. 1964 lag das generelle Projekt öffentlich auf, worauf nur der UTB *Verbesserungsvorschläge* einreichte. Inzwischen ist das Projekt immer wieder verbessert worden. Der UTB bewirkte, dass auf Grund einer Vereinbarung mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen und mit Billigung des Bundes ein Sonderbeauftragter in der Person eines Forstingenieurs eingesetzt wurde, dem während der Projektierung und des Baus der Strasse die Wahrung der Natur- und Landschaftsschutzinteressen obliegt.

5. Das Inventar der zu *erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler* von nationaler Bedeutung, vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, vom Heimatschutz und vom Schweizer Alpenklub im Jahre 1963 gemeinsam herausgegeben, enthält als Objekt Nr. 3.14 das linke Brienzerseeufer. Wenn dieses Inventar heute als Hauptargument gegen den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse verwendet wird, muss festgestellt werden, dass bewusst oder aus Unkenntnis die Tatsache unterschlagen wird, dass beim Schutz dieser Landschaft nicht etwa der Bau der Nationalstrasse verhindert werden soll, sondern deren *Bau als Realität*, das heisst als beschlossene Sache, *in Rechnung gestellt* und lediglich gefordert wird: *"Anpassung der notwendigen Strassen und Wegbauten an das Landschaftsbild"*.

6. Der UTB betrachtet den Brienzersee mit seiner Landschaft als Ganzes. Er hat sich davon überzeugen lassen müssen, dass sich die N 8 viel besser in die Landschaft des linken Ufers einpassen lässt als in die offene und steile Flanke des rechten Seeufers. Diese vermag der Beschauer in ihrem grossartigen Aufbau und der ganzen Ausdehnung vom Ufer bis zur Gratlinie mit einem Blick zu erfassen. Der Bau der neuen Strasse könnte in den schwieri-

gen topographischen Verhältnissen nur mit gewaltigen Kunstbauten bewältigt werden, die dauernd als schwerer Eingriff in Erscheinung treten würden.

7. Der UTB protestiert gegen einen "einäugigen Landschaftsschutz", der für das linke Ufer höchste Ehrfurcht verlangt und gleichzeitig das rechte als "naturschützerisches Niemandsland" behandelt, dem unbesehen jeder Eingriff zugemutet werden darf. Man muss sich deshalb fragen, welche Interessen sich hinter dieser Betrachtungsweise verbergen. Der UTB würde einer Verlegung der N 8 auf die rechte Seite mit aller Kraft den Kampf ansagen.

8. Aus dem vorstehend Gesagten geht hervor, dass *der Mahnruf Prof. Zbindens mindestens zehn Jahre zu spät* kommt. Damals, als die Entscheidung über die linksufrige Brienzerseestrasse nach den Spielregeln unserer Demokratie vom eidgenössischen Parlament gefällt wurde, und auch seither schwieg Prof. Zbinden zu dieser Strassenfrage. Im Rahmen einer von einigen Ferienchaletbesitzern am Brienzersee im Jahre 1967 vor allem in die Ostschweiz hinausgetragenen Aktion gegen die linksufrige Brienzerseestrasse hat Prof. Zbinden endlich das Wort ergriffen. Während er schwieg, blieb es dem UTB vorbehalten, der in den Realitäten eines weltbekannten Touristengebietes Landschaftsschutz betreibt, sich unermüdlich für die gute Einpassung der N 8 in die Landschaft einzusetzen. Der Kritik Prof. Zbindens am UTB möchten wir zum Schlusse einen Brief des kürzlich verstorbenen hochverdienten Geschäftsführers des Schweizerischen Heimatschutzes, Dr. E. Laur, entgegensetzen, den er am 31. Juli 1961 dem Präsidenten des UTB gegenüber einem Kritiker der linken Brienzerseestrasse schrieb:

"Es treten zurzeit bei jedem wichtigen Abschnitt der Nationalstrassen solche Idealisten auf, sie haben sicher manch guten Grund für sich, sehen aber nicht, dass die Gegengründe einfach noch schwerer wiegen. Für kaum einen Teil der neuen Strassen haben die Heimatfreunde jedoch ihre Anliegen so wohl fundiert, wie Ihr das für die linksufrige Brienzerseestrasse tatet."

G. Beyeler

Präsident des Uferschutzverbandes
Thuner- und Brienzersee

Der Nationalrat hat nun an seiner Sitzung vom 18. Dezember 1968 nach heftiger Debatte die Motion Eibel mit 75 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Damit hat eine bis in den Nationalrat getragene, als Naturschutz getarnte Aktion im Parlament ein klägliches Ende gefunden, indem sich selbst von den 28 Unterzeichnern der Motion offensichtlich mehr als die Hälfte davon überzeugen liessen, dass die Argumente auf der Gegenseite liegen. Unser Verband registriert mit grosser Befriedigung, dass ihm bei der parlamentarischen Behandlung der Motion Eibel sowohl vom Bundesrattisch aus wie auch von Ratsmitgliedern grosses Lob für seine bisherige Tätigkeit ausgesprochen worden ist. Wir nehmen diese Sympathiekundgebung mit dem Versprechen entgegen, auch in Zukunft unsere Kräfte rückhaltlos zum Schutze der Landschaft der grossen Oberländer Seen einzusetzen.

Erhaltung des Landschaftsbildes beim Burgseeli Goldswil-Ringgenberg

Wir schrieben im letztjährigen Bericht über den Plan eines Motelbaues beim Burgseeli. Damals beschloss der UTB, diesem Bauvorhaben mit entschiedener Opposition zu begegnen, was nicht bedeuten sollte, das Bedürfnis Ringgenbergs nach Kompensation für das wirtschaftlich eher rückläufige Steinbruchgewerbe zu übersehen und gute Möglichkeiten zu behindern. Der UTB würde einem andern Motelprojekt in geeigneter Lage und bei entsprechender Ausführung keine Opposition entgegenbringen. Das vorgelegte Projekt in exponierter Lage am See hätte vermutlich eine sehr unerfreuliche Entwicklung eingeleitet, was glücklicherweise verhindert werden konnte. Dank der Einsicht der Grundbesitzer konnten wir das Land erwerben, mit einem Bauverbot belegen und es damit dauernd der Spekulation entziehen und der Öffentlichkeit erhalten.

Besitzung Aeschlimann in Faulensee bei Spiez

Der Vorstand des UTB befasste sich anlässlich einer Sitzung in Faulensee an Ort und Stelle mit der drohenden massiven Überbauung der direkt am See gelegenen Aeschlimann-Besitzung. Mit grosser Befriedigung nahm er davon Kenntnis, dass die Behörden von Spiez in weitsichtiger Weise bereit sind, dieses Grundstück in den Besitz der Gemeinde überzuführen. Aus diesem Grunde beschloss der Vorstand einmütig, der Gemeinde Spiez für den Ankauf dieses Grundstückes zum Preise von Fr. 405'000.— einen namhaften Beitrag des UTB in Aussicht zu stellen. Daran wird die Bedingung geknüpft, das Grundstück in einen Ruheplatz umzuwandeln, um der Öffentlichkeit zu einem weitem Stück Seeufer freien Zutritt zu verschaffen, was für die künftige Entwicklung des Kurortes Faulensee und das Bild seiner wundervollen Bucht von grosser Bedeutung ist. Die Bürger von Spiez stimmten am 1. Dezember 1968 mit 573 Ja gegen 269 Nein dem Vorschlag des Gemeinderates zu, was auch uns mit grosser Genugtuung erfüllt.

Freie Sicht auf unsere Seen

Immer wieder wird der UTB darum ersucht zu verhindern, dass auf Seegrund Häuser gebaut werden können. Auf eine Anfrage veröffentlichten wir folgendes:

Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, der u. a. die Erhaltung und

Erschliessung von Uferpartien zur öffentlichen Benutzung bezweckt, versucht seit seiner Gründung im Jahre 1933 die bauliche Entwicklung an den Seen in geordnete, den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung tragende Bahnen zu lenken. Dieses Ziel kann am wirksamsten über entsprechende Bauordnungen der Gemeinden erreicht werden. Darum unterstützt der UTB alle Bestrebungen, die Bauordnungen der Gemeinden im Sinne der Gesichtspunkte neuzeitlicher Orts-, Regional- und Landesplanung auszugestalten, damit die Bautätigkeit in geordnete Bahnen gelenkt werden kann. Als grösstes Hindernis bei der Schaffung der auch vom Einsender geforderten Freiflächen erweist sich die Eigentumsgarantie. Die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums, z. B. durch Bauverbote, die einer Enteignung gleichkommen, kann Entschädigungsansprüche auslösen, die bei den heutigen Bodenpreisen am See horrenden Summen erreichen, für die niemand aufkommen will. Deshalb bemüht sich der UTB immer wieder, allein oder zusammen mit Gemeinden und dem Staat und mit Hilfe von SEVA-Geldern Grundstücke zu erwerben, um sie der Spekulation zu entziehen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Mit Recht stösst sich der Einsender an der Tatsache, dass immer noch Wochenendhäuser auf dem Seegrund gebaut werden. Der Staat hat – wie uns erneut bestätigt wurde – seit vielen Jahren keinen Seegrund mehr zu solchen Zwecken verkauft oder verpachtet. Leider ist aber der Staat nicht Besitzer des gesamten Seegrundes. Bei der Erstellung der rechtsufrigen Thunerseestrasse wurde den vom Bau betroffenen Grundeigentümern Kompensation in Form von Seegrund geboten, was zu der baulichen Entwicklung vor dem Seeufer zwischen Hilterfingen und Merligen geführt hat. Dieser auch von uns beklagte Zustand könnte über die Schaffung von Bauverbotszonen in den betreffenden Gemeindebauordnungen geändert werden, was aber – wie schon gesagt – Entschädigungsansprüche auslösen könnte, für deren Befriedigung heute die Mittel leider noch fehlen.

Der Motorboot- und Wasserskisport

auf unsern Seen bildet ein Problem, das unsern Verband in zunehmendem Masse beschäftigt. Die Motorisierung hat auch vor dem Wasser nicht Halt gemacht. Wenn in wenigen Jahren der Thunersee auf der Autobahn erreicht werden kann, muss befürchtet werden, dass ein zunehmender Strom, besonders auch von Ausländern, denen der motorisierte Wassersport auf ihren Seen untersagt ist, bei uns Ausweichmöglichkeiten sucht. Damit würden für den Gewässerschutz, für die Anwohner und ruhebedürftigen Feriengäste unerträgliche Verhältnisse entstehen.

Der UTB hat sich vorgenommen, in nächster Zeit für dieses Problem mit allen interessierten Kreisen und Instanzen eine Lösung zu suchen, die verhindert, dass unsere Seen zu einem Tummelplatz der ungezügelter Motorisierung auf dem Wasser werden.

Schiffländte in Ringgenberg

Der Einwohnergemeinde Ringgenberg wurde an die Kosten des gut gelungenen Umbaus des Platzes bei der Schiffländte Ringgenberg ein namhafter Beitrag geleistet.

Bootshafen Merligen

Weil die allgemeine Benützung des bestehenden Boothafens beim Hotel Beatus in Merligen, für dessen Erstellung der UTB bedeutende Beiträge aufgewendet hat, durch die Entwicklung dieses Hotelbetriebes zu Unzukömmlichkeiten führte, strebt der Wassersportverein Merligen die Erstellung eines neuen Boothafens am östlichen Ende der Ortschaft an. Der UTB unterstützt dieses Vorhaben, wobei er bereit ist, die zurückzuzahlenden Beiträge an den alten Hafen unter gewissen Voraussetzungen in die neue Anlage zu investieren.

Schutz der Jägglisglunte

In vielen Jahresberichten wurde immer wieder der Schutz der Jägglisglunte, eines letzten Teils der ehemals unkorrigierten Aare ob dem Brienzersee, zum Postulat erhoben. Die Jägglisglunte beherbergt eine sehr interessante Flora und Fauna, wovon die Schilf- und Seerosenbestände immer wieder grosse Beachtung fanden. Endlich konnte unter starkem Einsatz unserer Brienzer Freunde und mit einem namhaften Beitrag des UTB und dank dem Verständnis des kantonalen Naturschutzinspektorates die Glunte durch einen Regierungsratsbeschluss vom 2. August 1968 unter Schutz gestellt werden. Einem kleinen Komitee, bestehend aus Oberförster O. Reinhard, Interlaken, E. Mathyer, Postverwalter, Brienz, und Wildhüter Fuchs, Brienz, wurde die Betreuung vom Kanton übertragen.

Schutz des Wyssensees

Obwohl der Wyssensee bei Hofstetten am Ballenberg nicht mehr in unserem engern Verbandstätigkeitsgebiet liegt, haben wir uns an den Bemühungen, dieses landschaftliche Kleinod zu schützen, finanziell beteiligt. Wir freuen uns, dass auch er mit einem Regierungsratsbeschluss vom 13. August 1968 geschützt wurde. An die Ankaufskosten leisteten Bund, SEVA, der UTB sowie die Gemeinden Hofstetten, Brienz und Brienzwiler namhafte Beiträge. Zu seinen Betreuern ernannte der Kanton Oberförster H. Vogt, Meiringen, F. Knuchel, Lehrer, Interlaken, und Wildhüter Fuchs, Brienz.

Reitweg neben dem Reservat Weissenau?

Der UTB hat den legitimen Bedürfnissen des Reitsportes immer Verständnis entgegengebracht. Er freut sich, dass das ursprüngliche Projekt eines Reitweges zwischen Golfareal und Reservat Weissenau dank dem Entgegenkommen des Golfclubs auf die andere Seite verlegt werden konnte.

Dorfbild von Bönigen

Die aktiven Bestrebungen der Kommission zur Pflege des Dorfbildes von Bönigen fanden unsere Anerkennung und Unterstützung durch eine finanzielle Zuwendung.

Quai-Anlage Iseltwald

Die Gemeinde Iseltwald beabsichtigt, der gut gelungenen Quai-Anlage eine weitere Etappe anzuschliessen. Es wird in Aussicht genommen, auch hierfür einen namhaften Beitrag des UTB beizusteuern, sofern das neue Baureglement dieser Gemeinde den Wünschen des UTB entspricht.

Die Regionalplanung am linken Brienzerseeufer

Der im August 1960 an dipl. Architekt Edgar Schweizer erteilte Auftrag für die Erstellung eines Regionalplanes für das linke Brienzerseeufer ist nach wie vor gültig. Der Auftrag soll aber im Einvernehmen mit dem kantonalen Planungs-

amt, der kantonalen Planungsgruppe und den interessierten Gemeinden neu formuliert werden.

BKW-Leitung am linken Brienzer- und Thunerseeufer

Die Bernischen Kraftwerke wurden ersucht, den Tarnanstrich, wo er schadhaft ist, zu erneuern.

Frischbetonanlage an der Seestrasse in Thun

Die Frischbetonanlage darf nun mit der Erteilung der Baubewilligung unter Berücksichtigung der Bedenken vieler Einsprecher, worunter sich auch der UTB befindet, gebaut werden.

Unspunnen

Die erste Etappe der Freilegung und Erhaltungsarbeiten an der Burgruine Unspunnen konnte im Sommer 1968 abgeschlossen werden. Sie wurde durch die Initiative der Heimatvereinigung von Wilderswil und Umgebung erwirkt und durch Architekt Frutiger, Küsnacht ZH, fachgerecht betreut. An die nicht geringen Kosten leistete der UTB einen Beitrag. In diesem Zusammenhang kann mit grosser Befriedigung davon Kenntnis genommen werden, dass die sogenannte Unspunnen-Matte endgültig mit Hilfe des Bundes in das Eigentum des Staates Bern übergeführt wurde. Damit ist der spekulativen Überbauung dieses Grundstückes endgültig der Riegel geschoben, ein Ziel des Heimatschutzes, dessen Erreichung der UTB immer kräftig unterstützt hat.

Personelles

Im Berichtsjahr haben wir den Verlust von Mitgliedern zu beklagen, die durch ihr Wirken mit dem UTB in besonderer Weise verbunden waren:

Alfred Heubach, Schlossverwalter in Spiez, Lokalhistoriker und Mitarbeiter an unserem Jahrbuch und unermüdlicher Förderer unserer Bestrebungen, Ingenieur *Fritz Frutiger*, Beatenbucht und Hotelier *Karl Seegers*, Merligen, markante Persönlichkeiten, die man an unsern Generalversammlungen künftig vermissen wird.

Andererseits freuen wir uns, dass unser langjähriges Vorstandsmitglied *M.R. Hartmann* im verflossenen Jahr seinen 70. Geburtstag feiern konnte, und dass Vorstandsmitglied Gerichtspräsident *Dr. H. Zollinger* ehrenvoll zum Oberrichter gewählt wurde.

Unser Dank

Wir danken unsern Mitarbeitern für ihre Tätigkeit, den Mitgliedern für ihre Treue zum Verband, den Gemeinden für die Unterstützung unserer Bestrebungen und den in Betracht kommenden kantonalen und eidgenössischen Instanzen sowie der Presse für das uns entgegengebrachte Wohlwollen. Erwähnen möchten wir auch die gute Zusammenarbeit mit der kantonalen Naturschutzverwaltung, die von unserem Vorstandsmitglied K.L. Schmalz bestens betreut wird. Ein besonderer Dank gebührt der SEVA, der Lotterie-Genossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung. Ohne ihre finanzielle Mithilfe wäre insbesondere der Kauf gefährdeter Grundstücke, deren Erhaltung für die Öffentlichkeit bedeutsam ist, und die Errichtung von Anlagen für die Allgemeinheit fast undenkbar.

Berichte der Bauberater

Gemeinden Oberhofen, Sigriswil und Spiez, sowie die kleinen Seen im Amt Thun

E. Schweizer, dipl. Arch. ETH, Thun

Die stärkste Bauentwicklung wies im abgelaufenen Jahr 1968 die Gemeinde Spiez auf. Es erfolgten 30 Einsprachen, die bis auf zwei zurückgezogen werden konnten, nachdem sich die Bauherren dazu bereit erklärt hatten, den Wünschen der Bauberatung entsprechend zu bauen, was stets mit Unterstützung der Baupolizeibehörde von Spiez gelang. An bedeutenden Bauvorhaben seien erwähnt:

a. Die Erstellung eines privaten Bootshafens in Faulensee

Ein Hotelier in Faulensee hatte längst erkannt, dass für ein Etablissement mit Seeanstoss, Bootanlegeplätze fast ebenso wichtig sind für einen Restaurationsbetrieb wie Parkplätze für Autos. Deshalb stellte er das Gesuch, es möchte ihm der notwendige Seegrund vom Staat zur Verfügung gestellt werden, damit er für seine Kunden die notwendigen Bootanbindeplätze in der stillen Bucht von Faulensee bauen lassen könnte.

Gegen dieses Bauvorhaben erhob die Bauberatung des UTB Einsprache mit der Begründung, dass der Seegrund im Ausmass von einigen hundert Quadratmetern nicht einem einzelnen Privatunternehmen zur Verfügung stehen dürfe, sondern dass Möglichkeiten geschaffen werden sollten, solche Bootshäfen für die Allgemeinheit zu schaffen. Mit Hilfe der Gemeinden soll nun untersucht werden, wo sich solche Stellen am Thunersee finden liessen zur Projektierung von Bootshäfen, die der Allgemeinheit zugänglich wären gegen ein bescheidenes Entgelt. Solche Bootshäfen könnten entweder von Gemeinden erstellt oder durch Korporationen betreut werden.

b. Erstellung einer unterirdischen Reihengarage von acht Boxen auf der Zaunmatte in Faulensee

Es ist richtig, dass zu jedem Einfamilienhaus mindestens eine Garage und ein Autoabstellplatz vorzusehen sind, damit die ohnehin schmalen Quartierstras-

sen von parkierenden Autos entlastet werden. Wenn aber unsere schönen Seeufer dazu benützt werden sollen, die schönsten Plätze, wie sie die Zaunmatte östlich der Kirche Faulensee bietet, nicht in erster Linie für Garagen dienen sollen, so war damit die Einsprache des UTB begründet, besonders deshalb, weil die 8 projektierten Boxen alle gegen den See gerichtet in einer Reihe lieblos angeordnet werden sollen.

c. Projekt für 12 Ferienhäuser als Reihenhäuser von über 50 m Länge mit 12 unterirdischen Bootshäusern auf der Aeschlimann-Besitzung in Faulensee

Als im Juli 1968 ein Projekt auftauchte, das nebst 12 Einfamilienreihenhäusern, 12 Bootshäuser und eine Anzahl Autogaragen auf der Besitzung des Herrn Alfred Aeschlimann, Ing. in Faulensee vorsah, da erhob sich ein Sturm der Entrüstung unter der Bevölkerung, und viele Bewohner der Umgebung wandten sich an die Bauberatung des UTB, um dagegen zu protestieren. Die Fassaden zeigten eine Architektur, die täuschend ähnlich einer Fabrik ausgesehen hätten. Anlässlich der Einigungsverhandlung vom 26. Juli 1968 zog denn auch der Bauherr das Projekt zurück und versprach, nochmals mit den Gemeindebehörden von Spiez in Verkaufsverhandlungen zu treten.

d. Hotelerweiterung in Merligen

Seit Jahren tauchten immer wieder neue Projekte auf über die Erweiterung des Hotels Du Lac in Merligen. Der Bauberater des UTB hatte im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde von Sigriswil nicht immer einen leichten Stand in der Durchsetzung der Forderung nach einer der Umgebung angepassten Lösung. Sie scheint sich jetzt abzuzeichnen.

e. Schutz der kleinen Seen im Thuner Westamt

Dank der Weitsicht der Grossgrundbesitzerin Frau von Meuron-von Tschärner können wir den Freunden unseres Thuner Westamtes melden, dass der Vertrag zum Schutze des Amsoldinger- und Uebeschisees mit der Kant. Naturschutzverwaltung um ein weiteres Jahr verlängert werden konnte.

Es wäre kaum auszudenken was geschehen würde, wenn das landschaftlich unvergleichlich schöne Gebiet der Spekulation anheimfallen würde.

Gemeinden Thun und Hünibach

U. Steiner, dipl. Arch. ETH, Spiez

In der Gemeinde Hilterfingen werden häufig Eigenheime erstellt, bei denen Bauherren und Architekten oft eigenwillige Formen entwickeln. Dies führt zu einer Kollektion von Haustypen, welche der Ortschaft und der ganzen Landschaft recht abträglich sind. Der Bauberater sah sich denn auch gezwungen, verschiedentlich Einsprache zu erheben und hat versucht, die Projektverfasser zu einer Angleichung an die Nachbarschaft zu bewegen. Der Gedanke, dass die Häuser eines Quartiers oder nur einer kleineren Baugruppe in Form, Material und Farbe aufeinander abgestimmt werden sollten, scheint nicht sehr populär zu sein; immerhin wurden einige Zugeständnisse gemacht.

Auch an den Ufern des Sees und der Aare in Thun musste der UTB zusammen mit dem Stadtbauamt verschiedene Baugeschäfte erledigen. So sollte bei den Schiffswerften der BLS eine Ländte für Panzerübungen erstellt werden. Glücklicherweise haben die zuständigen Instanzen erkannt, wieviel Schmutz und Lärm bei diesem "Panzerbaden" entstehen würde, und das Projekt wurde fallen gelassen.

Die Werftbauten der BLS wurden zum Teil erneuert. Der Bauherr brachte den Wünschen des UTB grosses Verständnis entgegen und ist bemüht, durch diskrete Farbgebung und durch Neubepflanzungen ein harmonisches Uferbild zu schaffen. Auch eine in unmittelbarer Nähe der Werften neu erbaute Villa wurde mit viel Sorgfalt erstellt, und die Baumbestände wurden geschont. Die alten baufälligen Häuser dieser Uferpartie weichen modernen Bautypen, die sich gut einpassen.

Leider sind viele sehr schöne Uferparien der Stadt Thun der Öffentlichkeit nicht zugänglich, trotzdem sie in "Freiflächenzonen" liegen. Auch durch Geleise- und Industrieanlagen wird der Zutritt zum Ufer behindert.

Die Zelthäuser der Heimstätte Gwatt erhalten zurzeit anthrazitfarbige Eternitdächer, so dass die monotonen Betonflächen verschwinden. Damit wird einem dringenden Verlangen des UTB Folge geleistet.

Gemeinden Därligen, Leissigen, Unterseen und Beatenberg

H. Huggler, dipl. Arch. ETH, Brienz

Durch die Bauarbeiten an der N 8 im Gebiet Leissigen/Därligen sind eine Reihe von Fragen aufgetaucht, welche nicht nur die Strasse mit ihren Betonbauwerken selber betreffen. Der Anfall von Felsaushub und dessen Wiederverwendung als Aufschüttung hat die Behörden von Leissigen veranlasst, das baureife Projekt einer neuen Ufergestaltung, von Herrn Architekt Edgar Schweizer im Jahre 1962 ausgearbeitet, der Verwirklichung entgegenzuführen. Von Herrn Werner Spring, dipl. Ing. ETH, Thun, wurden präzise Vorschläge und Kostenberechnungen für die Ausführung der neuen Ufermauern gemacht. Eine interessante Variante bildet die Versenkung von vorfabrizierten Beton-Elementen, welche eine rasche und billige Art der Errichtung einer Seemauer darstellt.

Im Anschluss an dieses Bauwerk, welches westlich der Schiffstation Leissigen entstehen soll, wird auch eine Verbesserung und Modernisierung der Strandbadanlage studiert. An die Ausführung dieser Bauwerke, welche grosse Opfer seitens der Gemeinde verlangen, werden teilweise vom UTB Beiträge erwartet. Eine Prüfung der Detailgestaltung der Anlagen durch den Bauberater des UTB ist im Gange.

Auf dem Areal zweier Gewerbebetriebe in Leissigen wurden Neu- und Ergänzungsbauten publiziert. Obwohl eine bauliche Erweiterung der Anlagen in keiner Weise erwünscht ist, konnte sich die Bauberatung doch nicht entschliessen, hemmend in die Entwicklung und Rationalisierung der Unternehmen einzugreifen.

Nachdem teilweise Tarnfarbanstrich und Holzverkleidungen von Metallbaukörpern verlangt wurden, zu denen sich die Eigentümer bereit erklärten, konnten die Einsprachen zurückgezogen werden. Verschiedenen kleineren Bauvorhaben z. B. Bootshäusern am See konnte zugestimmt werden.

Brienzerseeegemeinden

H. Boss, dipl. Arch. ETH, Zweilütschinen

Aus der Werkstatt eines Bauberaters

Nach kantonaler Vorschrift und nach den Baureglementen der Gemeinden müssen alle Um- und Neubauten zweimal im Amtsanzeiger publiziert werden. Es ist nun die Pflicht eines Bauberaters des UTB, wöchentlich diese Publikationen durchzusehen und festzustellen, welche Bauten in seinem Kreis liegen. Als Bauberater der Brienzersee-Gemeinden schneide ich alle diesbezüglichen Anzeigen aus und klebe sie in ein grosses Heft. Dies betrifft also die Bauvorhaben der Gemeinden Bönigen, Brienz, Interlaken (nur am See), Iseltwald, Niederried, Oberried und Ringgenberg.

Aus dem Text der Publikation ist oft bereits zu ersehen, ob gegen die Richtlinien des UTB verstossen wird oder nicht. Einige Gemeinden senden die Projektpläne von sich aus dem Bauberater zur Ansicht. Im anderen Fall aber muss der Bauberater selber auf die Gemeindeschreiberei, um in die Bauakten Einsicht zu nehmen. Ferner sind die Bauprofile am Platz einzusehen, um sich ein Bild über den geplanten Bau machen zu können.

Andere Gemeinden wieder fordern je nach Bedarf den Bauberater an, entweder um Projekte zu begutachten oder Baubehörden zu beraten. Einzelne Bauherren bringen ihre Projekte vor der Publikation dem Bauberater zur Stellungnahme.

Durch dieses System ergibt sich eine erfreuliche Zusammenarbeit mit den Baubehörden der Gemeinden, und unerfreuliche Einsprachen werden durch gemeinsame Besprechungen vermieden.

In den drei letzten Jahren zeigt meine Statistik folgendes Bild:

1966: total 152 Baupublikationen, 6 Einsprachen, 1 Brief an Baubehörde.
1967: total 139 Baupublikationen, 8 Einsprachen, 2 Briefe an Baubehörden.
1968 bis Ende November: total 130 Baupublikationen, 2 Einsprachen, 1 Brief an Baubehörde.

Zu den Einsprachen ist zu bemerken, dass an den Sühneverhandlungen in den allermeisten Fällen mit den Architekten und Bauherren zufriedenstellende Lösungen gefunden werden können, zum Vorteil unserer Seeufer.

Naturschutzgebiet Neuhaus—Weissenau

H. Teuscher, Unterseen

Unterhalt der Anlagen

Im Berichtsjahr hatten wir keinen Wirbelsturm zu verzeichnen wie im Vorjahr. Es gab daher im Reservat keine Schäden. Dagegen werden die Ufermauern durch die Wellen der Schifffahrt ständig unterspült, sodass jeden Winter unter ziemlichem Arbeitsaufwand ein Teil repariert und konsolidiert werden muss. Enorm war diesen Sommer infolge des Hochwassers am Ufer der Anfall von Holz und Gegenständen aller Art. Ausserdem scheinen Anwohner der Wasserläufe oder Seen die Gewässer immer noch als Kehrichtablage zu betrachten, oder wenigstens unbesorgt zu sein, ob ihr Abfallholz von den Wellen davongetragen wird; dies trotz dem Wirken der Seepolizei. Neben dem normalen Schwemmgut befinden sich allzuviel Holzladen und Plastikbehälter aller Art im Wasser. Unser Werkmann Otto Schneider hatte daher wiederum eine Riesenarbeit mit Wegräumen. Mühsam gestaltet sich besonders die Abfuhr des Schuttes. Unermüdlich ist Otto Schneider an der Arbeit. Es sei ihm dafür herzlich gedankt.

Wir liessen dieses Jahr von Herrn N. Wyss, Kulturingenieur, genaue Karten über das Schutzgebiet erstellen, auf welchen auch die kantonalen Schutzbestimmungen abgedruckt sind. Je ein Exemplar wurde der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde, sowie dem zuständigen Oberförster und dem Bauberater zugestellt. Anfangs Sommer wurde die Landseite des Schutzgebietes mit rot/weissen Pfosten markiert, sodass niemand im Zweifel über die Grenzen des geschützten Areals sein kann. Diese Markierung soll eine Hilfe für die Polizei sein, die regelmässig Patrouillengänge ausführt. Den Herren Gfr. Wyssmann und Benninger sei für ihre guten Dienste bestens gedankt. Leider gibt es stets junge Leute, die glauben das Fahrverbot nicht beachten zu müssen, sodass es hie und da Bussen absetzt. Übergriffe vom Weg ins Schutzgebiet kommen immer wieder vor, nicht zuletzt von Ornithologen, die zwar am Schutz der Landschaft sehr interessiert sind, sich aber doch berufen fühlen, die Tiere im Schutzgebiet zu photographieren oder zu beobachten. Es gilt aber für jedermann das gleiche Recht, d. h. die gleichen Vorschriften, Beauftragte ausgenommen. In das Schutzgebiet einbezogen ist die Ruine Weissenau, Eigentum des Staates. Von Zeit zu Zeit kommen Anfragen, ob die Umgebung der Ruine

für irgendwelche Feste benützt werden darf. Wir mussten stets ablehnen, weil das Feuermachen im geschützten Gebiet nicht gestattet ist. Die Ruine selbst wird in nächster Zeit wieder einiger Konsolidierungsarbeiten bedürfen.

Mit dem Parkplatz in der Weissenaustrasse, am Rande des Schutzgebietes, geht es vorwärts. Bereits ist ein Teil des Rohbaues vorhanden. Die Burgergemeinde Unterseen als Eigentümerin des Landes und die AG Golfplatz Interlaken-Unterseen als Pächterin eines Teils wollen den Parkplatz dulden. Die Einwohnergemeinde soll den untersten Teil der Strasse mit einem Fahrverbot belegen (Ausnahmebewilligungen für Anstösser möglich). Dafür werden wir ihr einen Beitrag an die Kosten des Parkplatzes leisten. Es ist uns daran gelegen, dem Fussgänger die ungestörte Wanderung von Interlaken über die Kanalpromenade bis zum Neuhaus zu ermöglichen. – Die Bäume, welche die AG Golfplatz Interlaken-Unterseen auf dem gepachteten Golfareal gepflanzt hat, beginnen sichtbar zu werden und beleben die Landschaft in erfreulicher Weise. Wir haben ein grosses Interesse an der Umgebung des Schutzgebietes und begrüsst daher den Golfplatz. Es wäre wünschbar, unser Gebiet auf der Westseite zu vertiefen, da wir dort wirklich nur den Uferstreifen besitzen. Im Interesse der Tierwelt wäre ein vermehrter Schutz von Gutem.

Zum Schluss darf ich die Feststellung machen, dass der Weg Weissenau–Neuhaus von Einheimischen und Gästen sehr viel begangen und geschätzt wird.

Vogelwelt und Naturschutz

Rolf Hauri, Längenbühl

Von Januar bis Oktober 1968 besuchte ich das Gebiet 23 mal. Als neue Art für die Weissenau konnte am 25. April der Bruchwasserläufer nachgewiesen werden. Die Artliste enthält nun 182 Namen. Zu den bemerkenswerten Ereignissen darf das Übersommern eines Singschwans gezählt werden. Der schöne Vogel hielt sich mindestens vom 30. Juni bis zum 20. September in der Bucht auf. Je eine Eiderente kam am 24. Dez. 1967 und am 1. Okt. 1968 zur Beobachtung. Purpurreiher, Seidenreiher und Blauracke besuchten das Schutzgebiet erneut. Das Brutergebnis bei Hauben- und Zwergtaucher, Stockente und Gänsesäger darf als befriedigend bezeichnet werden.

Die ersten Julitage brachten einen gewaltigen Ansturm von Badegästen. Es zeigte sich erneut, dass die Markierungstafeln in dieser Hinsicht nicht genügen. Es mussten an verschiedenen Stellen Leute bis weit in die Bucht hinein weg-
gewiesen werden.